



## Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag

vom \_\_\_\_\_

Folgende Regeln sind aufgrund der Bestimmungen der „Corona-Verordnung“ einzuhalten:

1. Die Feierlichkeit ist dem Ordnungsamt anzuzeigen [ordnungsamt@kreuztal.de](mailto:ordnungsamt@kreuztal.de)
2. Die Teilnehmerzahl im Vereinsheim darf vorbehaltlich einer behördlichen Genehmigung (TZ 1) 50 nicht übersteigen.
3. Das Vereinsheim ist mehrmals zu lüften.
4. Das Abstandsgebot und eine Maskenpflicht bestehen nicht.
5. Der Mieter sorgt für ausreichend Desinfektionsmittel (Hand-/Fläche).
6. Tische und Stühle sind am Ende der Veranstaltung vom Mieter gründlich mit einem desinfizierenden Mittel zu reinigen.
7. Gebrauchte Gläser, Geschirr und Besteck sind mit einem heißen Waschgang (> 60 Grad) in der Spülmaschine zu reinigen.
8. Der Mieter erstellt eine Anwesenheitsliste (Name, Adresse, Telefon-Nr.) und übergibt diese an den Vereinsvertreter am Ende des Vermietungszeitraums.
9. Bei einem Verdachtsfall ist der Vereinsvertreter umgehend zu informieren.

Ich verpflichte mich, die o.a. Regeln einzuhalten

Kreuztal, den: .....

.....

Unterschrift Mieter Unterschrift TV „Hoffnung“ Littfeld e.V.